

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 425

BETREFFEND RESTAURIERUNG UND UMBAU DER VERWALTUNGSBAUTEN AM KOLINPLATZ, 2. ETAPPE, UMFASSEND ALTES FEUERWEHRGEBÄUDE IM GRABEN NR. 5, KANZLEI UND SCHUMACHERHAUS UND EINE NEUPFLÄSTERUNG DES WESTLICHEN KOLINPLATZES

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 568 vom 9. September 1980

b e s c h l i e s s t :

1. Für Restaurierung und Umbau der Verwaltungsbauten am Kolinplatz, 2. Etappe, umfassend altes Feuerwehrgebäude im Graben Nr. 5, Kanzlei und Schumacherhaus und eine Neupflasterung des westlichen Kolinplatzes, wird ein Bruttokredit von Fr. 7'400'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung, nach Vertragsabschluss bis zur Beendigung um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt nach Annahme durch die Stimmberechtigten sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zug, 30. September 1980

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Dr. P. Spillmann

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

An der Urnenabstimmung vom

genehmigt.